

II-3722 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Ds.: 22. Okt. 1974

No. 1811/J Anfrage

der Abgeordneten Dr. Ermacora,
und Genossen

Dr. Blenk

an den Bundeskanzler

betreffend die Durchführung des Art. 15 a des B.-VG. in der
Fassung der Bundes-Verfassungsgesetznovelle 1974

Artikel 15 a B.-VG., der in die Verfassung aufgrund der Novelle 1974 eingefügt wurde, sieht die Möglichkeit des Abschlusses von Gliedstaatsverträgen zwischen Bund und Ländern auch in Angelegenheiten des hoheitlichen Wirkungsbereiches vor. Die Bestimmung stellt einen bedeutenden Fortschritt im föderalistischen Staatsaufbau Österreichs dar. Die Handhabung der Bestimmung setzt eine eingehende Vorbereitung voraus, die Bund und Länder betrifft. Die Regierungspartei hat im Juli 1974 anlässlich der Beschlussfassung über die Bundes-Verfassungsgesetznovelle 1974 einen Entschließungsantrag der ÖVP abgelehnt, wonach die Bundesregierung aufgefordert werden sollte, Durchführungsmaßnahmen zur Novelle 1975 ehebaldigst zu treffen. Von solchen Durchführungsmaßnahmen ist den oben bezeichneten Abgeordneten nichts zu Ohren gekommen. Sie stellen daher an den Herrn Bundeskanzler folgende

A n f r a g e:

1. Welche Durchführungsmaßnahmen sind notwendig, um die Bundesverfassungsgesetznovelle 1974 wirksam durchführen zu können?
2. Wird den Ländern nahegelegt werden, die Landesverfassungen zu ändern, um Art. 15 a B.-VG durchzuführen?
3. Welche Projekte wird die Bundesregierung in Angriff nehmen, um Sachmaterien entsprechend der neuen Regelung über die Gliedstaatsverträge einer Gestaltung zuzuführen?
4. Wie weit ist die Vorbereitung solcher Projekte gediehen?